

11. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

17. November 2016, 19.00 bis 21.45 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Daniel Christ, Präsident Fachkommission Finanzen

Traktanden

1. Protokoll vom 27. Oktober 2016
2. Pendenzen
3. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Neubau Kindergarten, Genehmigung Investitionskredit (15/14)
4. Finanzwesen: Budget 2017 (13/05)
 - a) Festlegung des Steuerbezuges 2017
 - b) Laufende Rechnung
 - c) Investitionsrechnung
5. Finanzwesen: Genehmigung Finanzplan (13/01)
6. Gemeindeorganisation: Gemeindeordnung, Genehmigung Teilrevision (16/01)
7. Gemeindeorganisation: Dienst- und Gehaltsordnung sowie Anhang B zur DGO, Genehmigung Teilrevision (16/01)

8. Schulwesen: Zusammenarbeitsvertrag KPS Balsthal-Holderbank, Wiedererwägung und Genehmigung (10/01)
9. Budgetgemeindeversammlung 2016 (16/05)
 - a) Datum und Ort
 - b) Traktanden
10. Wasserversorgung: Wasserleitung Bechburgerstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung (34/06)
11. Gemeindeorganisation: Demission Feuerwehroffiziere, Genehmigung (16/06)
12. Feuerwehr: Ausbildung Offizierskurs, Zustimmung (23/02)
13. Gemeindeorganisation: Genehmigung Sitzungsplan 2017 (16/05)
14. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
15. Mitteilungen Ressortleiter
16. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden, speziell aber die Gäste, zur elften Gemeinderatssitzung. Siegfried Fluri's Engagement zu Gunsten der OeBB wird verdankt. Markus Schindelholz wird die Geschäftsleitung übernehmen und entsprechend sein Verwaltungsratsmandat abgeben. An seiner Stelle übernimmt Fabian Müller das Vizepräsidium der OeBB. Der Gemeinderat gratuliert Fabian Müller herzlich zur Übernahme dieses Mandats.

Georg Rütli hat einen Einwand zur Traktandenliste. Er möchte T6 „Budgetgemeindeversammlung 2016“ nach dem T8 „Schulwesen: Zusammenarbeitsvertrag KPS Balsthal-Holderbank“ behandeln. Gegen diesen Vorschlag gibt es keinen Einwand aus dem Gremium. Es kann einstimmig nach der vorliegenden, angepassten Traktandenliste gearbeitet werden. Fabian Müller ist Stimmenzähler.

Protokoll vom 27. Oktober 2016

Anton Wüthrich merkt zu Traktandum „Petition Tempo 30 Zone (vgl. Lauf-Nr. 145) an, beim gewählten Arbeitsgruppenmitglied handelt es sich anstatt um den RL Hochbau um den RL Infrastruktur. Das Protokoll vom 27. Oktober 2016 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

135 15/14 Kindergärten

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Neubau Kindergärten, Genehmigung Investitionskredit**Ausgangslage**

Als letzter Teil im Projekt Schulraumplanung 2010+ steht die Sanierung des Kindergartens Rainweg an. Die Fachkommission Bildung hat für die Sanierung dieses Gebäudes (Feuchtigkeitsschutz, Erneuerung der haustechnischen Zentrale, Brandschutzmassnahmen, Erdbebensicherheit, behindertengerechter Ausbau, Isolation, Erneuerung der WC-Anlage, Umzug, Nutzung von Provisorien) einen Investitionsbeitrag von Fr. 900'000.-- eingegeben.

Der Gemeinderat ist von der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Sanierung der Kindergartenräumlichkeiten überzeugt. Trotzdem hat er diesen Betrag anlässlich der ersten Budgetberatung gestrichen. Er ist der Meinung, weitere Investitionen in das bestehende Gebäude seien unverhältnismässig.

Erwägungen

Der Kindergarten am Rainweg beherbergt drei Kindergartenklassen. Wenn eine Sanierung wie von der Fachkommission Bildung beantragt, nicht in Frage kommt, muss in Ermangelung anderer geeigneter Räumlichkeiten ein Neubau ins Auge gefasst werden. Sinnvollerweise würde die Kindergartenabteilung im Mühlefeld mit einbezogen. Die beiden Gebäude könnten einem anderen Zweck zugeführt (Tagesstrukturen, Mittagstisch, Vereinslokal, usw.) bzw. veräussert werden.

Enzo Cessotto hat die Machbarkeit eines Kindergartenneubaus für 4 Abteilungen geprüft und eine Grobkostenschätzung erstellt, welche Bestandteil der Akten ist. Georg Rütli führt den Antrag aus und weist auf die Vorteile eines Neubaus hin. Daniel Christ kann dies nachvollziehen stellt jedoch die Frage, ob eine genaue Strategie der Schulhäusersituierung vorliegt, nicht dass später festgestellt wird, dass ein falscher Standort ausgewählt wurde. Gemäss Kuno Flury ist das Ziel die Schulräumlichkeiten möglichst zentral zu situieren, der Standort Mühlefeld ist eher problematisch und eine Zentralisierung wäre entsprechend zu befürworten. Andy Schaad vergleicht die Anträge, an der letzten Sitzung wurde über Fr. 900'000.-- für eine Sanierung diskutiert, heute sprechen wir von einem Neubau mit einer Bausumme von 3.0 Mio. Franken, was langfristig gesehen bestimmt die bessere Lösung ist. Pierino Menna fragt auf welcher Berechnungsgrundlage die Kalkulation des Kindergartenverkaufs basiert und ob es nicht sinnvoller wäre, alles abzurechnen und am selben Standort neu aufzubauen? Gemäss Andy Schaad basieren die Kalkulationsannahmen auf vorgegebenen Berechnungswerten. Alle weiteren Fragen können erst nach einer eingehenden Planung beantwortet werden, was aber die heutige Kreditgenehmigung als Grundvoraussetzung bedingt. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft. Über den vorliegenden Antrag wird abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Betrag von Fr. 3'000'000.-- für den Neubau eines Viererkindergartens (Ersatz für die beiden Kindergärten Rainweg 3 und Mühlefeld) zu Handen der Gemeindeversammlung ins Investitionsbudget auf.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Bildung
Schulleiter

136 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budget 2017

a) Festlegung des Steuerbezuges 2017

b) Laufende Rechnung

c) Investitionsrechnung

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung weist in der bereinigten Fassung einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'343'565.-- aus, die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 5'111'300.--* Die Nettoinvestitionen verteilen sich mit Fr. 3'887'300.--* auf den steuerfinanzierten Haushalt, Fr. 984'000.-- entfallen auf die SF Wasserversorgung und Fr. 240'000.-- auf die SF Abwasserentsorgung.

Erwägungen

Gemäss den Ausführungen des Finanzverwalters verfügt die Einwohnergemeinde derzeit noch über Eigenkapital, welches zur Deckung des Aufwandüberschusses ausreicht. Gerade hinsichtlich der Entwicklung der letzten Jahre und der absehbaren Entwicklung in den nächsten Jahren (z. Bsp. USR III ab 2019) wird der Finanzhaushalt den Gemeinderat in der neuen Legislatur jedoch von Beginn an stark beanspruchen. Rein sachbezogen ist im vorliegenden Budget ER 2017 nur das zwingend Notwendige – und selbst dies in einigen Positionen stark gekürzt – enthalten.

Die Investitionen dürfen nach den Vorschriften von HRM2 nur noch als Gesamtprojekte geplant und budgetiert werden (Einheit der Materie, keine „Salami-taktik“). Deshalb werden in Zukunft tendenziell grössere Investitionsbeträge in den Budgets auftauchen, dafür keine jährlichen Tranchen mehr für irgendwelche Teilsanierungen/-ausbauten am gleichen Objekt (Gebäude, Strassenzug etc.). Die beschlossenen Verpflichtungskredite sind nach wie vor während fünf Jahren gültig und es ist Sache der Kommissionen, innerhalb des Gesamtprojekts allfällige Teilprojekte zu planen und diese dem Gemeinderat vorzulegen, welcher für die Beschlüsse zur Verteilung bzw. Freigabe von beschlossenen Investitionskrediten zuständig ist.

*Am 09.11.2016 ist nun – als Resultat/Reaktion auf die Sistierung der Sanierung des Kindergartens Rainweg (Fr. 900'000.--) – ein Antrag mit Grobkostenberechnung für einen Neubau Kindergarten eingegangen. Dieser Neubau soll die zwei bisherigen Kindergärten Rainweg und Mühlefeld ersetzen. Letzterer müsste gemäss Investitionsplanung in den nächsten Jahren ebenfalls saniert werden, wofür mit ca. Fr. 500'000.-- gerechnet wird. Infolge der terminlichen Enge (Eingabetermin für GR-Sitzung) konnte dieser neue Antrag (beschlossenes Traktandum 3) nicht mehr ins vorliegende Budget aufgenommen werden. Eine weitere Änderung ist im Bildungsbereich dazu gekommen. In den Herbstferien fand eine Revision der Klaviere statt, daraus hat sich ergeben, dass eine grössere Revision nötig ist und diese mit rund Fr. 5'000.-- im Budget zu berücksichtigen ist. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es wird über die sieben Anträge in globo abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig vorliegende Anträge zu Handen der Gemeindeversammlung:

- 1. Für den Bruttokredit von Fr. 3'000'000.-- zur Erstellung eines Neubaus Kindergarten als Ersatz für die Kindergärten Rainweg und Mühlefeld**

ist durch die zuständige Kommission eine Botschaft zu Händen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

2. Für den Bruttokredit von Fr. 800'000.--, Kto.-Nr. 7101.5031.16, Ersatz Wasserleitung Lindenallee, ist durch die zuständige Kommission eine Botschaft zu Händen der Gemeindeversammlung vorzulegen.
3. Der Steuerfuss wird wie folgt festgelegt: Natürliche Personen (125%, wie bisher); Juristische Personen (120 %, wie bisher).
4. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wird wie folgt festgelegt: (Minimum Fr. 20.--/Maximum Fr. 400.--) 12 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher).
5. Das Budget Erfolgsrechnung 2017 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'348'565.-- zu Händen der Gemeindeversammlung beschlossen.
6. Das Budget Investitionsrechnung 2017 wird mit Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 5'111'300.-- zu Händen der Gemeindeversammlung beschlossen.
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter

137 13/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Finanzplan, Investitionsprogramm

Finanzwesen: Genehmigung Finanzplan

Ausgangslage

Gemäss § 138 Gemeindegesetz Solothurn ist jährlich ein Finanzplan durch den Gemeinderat zu beschliessen. An der Sitzung vom 11. Dezember 2015 hat der Gemeinderat den Finanzplan 2016-2022 beschlossen. Dieser stand technisch unter dem Einfluss der Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2, wobei eine Version HRM2 nicht zur Verfügung stand. Inzwischen hat das Amt für Gemeinden eine neue Vorlage nach HRM2 erstellt, wobei sich der Planungshorizont nunmehr auf fünf Jahre (+später) beschränkt. Die Planung beruht noch viel stärker als beim Budget auf Annahmen und Entwicklungstendenzen, teilweise auf Erfahrungen. Es ist deshalb unmöglich, eine reale Entwicklung zu prognostizieren. Dennoch lassen sich künftig erwartete Entwicklungen interpretieren und es können gegebenenfalls Projekte simuliert und entsprechend gesteuert werden.

Erwägungen

Nach wie vor gilt, dass von der Gemeinde nicht oder nur teilweise, künftige Entwicklungen übergeordneter Natur adäquat vorausgesehen bzw. beeinflusst werden können. Als sicher kann angenommen werden, dass diverse Gemeindeprojekte früher oder später nach einer Entscheidung verlangen und zum gegebenen Zeitpunkt auch deren Finanzierung zu regeln sein wird. Aus den letzten Verhandlungen zum Finanzplan sind deshalb zu übernehmen:

- Übertragung neuer Aufgaben/Pflichten vom Kanton an die Gemeinden
- Weitere Investitionen in die Schulanlagen

- Feuerwehrmagazin
- Verkehrsentlastung Klus

In der Budgetberatung zu den Investitionen 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des Kindergartens Rainweg zu Gunsten einer Gesamtüberprüfung Kindergarten zu sistieren. Die Arbeiten der Gesamtüberprüfung sind jedoch unverzüglich anzusetzen.

Im neuen Finanzplan-Entwurf wurde deshalb gemäss neu vorgelegtem Antrag ein Betrag von Fr. 3,0 Mio. ins Budget 2017 aufgenommen (Diskussionsgrundlage). Diese Planungsgrösse schlägt sich in den Folgejahren (ab 2018) als höherer Abschreibungsaufwand nieder. Die Steuererträge wurden aufgrund einer neuen Durchschnittsberechnung über die letzten 10 Jahre auf + 1,4% ab 2018 prognostiziert, während für 2017 die Budgetzahlen zugrunde gelegt werden.

Ab 2019 sind die Steuererträge Juristischer Personen um Fr. 600'000.-- geringer in der Planung enthalten, als Folge der USR III. Über den Ausgleich dieser Einnahmeausfälle liegen derzeit keinerlei verwertbare Aussagen, geschweige denn Zahlen vor, weshalb auf der Einnahmeseite unter anderen Titeln positive Korrekturen fehlen.

Unter den heute bekannten Tendenzen wird sich trotz niedriger Zinssätze und zunehmender Einwohnerzahl kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen lassen, so dass durch die Kumulation von zunehmender Verschuldung und entsprechender Zinslast das Eigenkapital der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Haushalt) weiter abnimmt. Unter denselben Voraussetzungen wird sich die Wasserversorgung bei massvollen (tragbaren) Investitionen mit dem aktuellen Wasserpreis leicht positiv entwickeln. Die Abwasserbeseitigung weist für die Planungsperiode bei gleichbleibenden Verhältnissen einen jährlichen Aufwandüberschuss aus, welcher jedoch durch das Eigenkapital von derzeit rund Fr. 1,5 Mio. abgedeckt werden kann. Die Abfallbeseitigung wird bei gleichbleibender Entwicklung ein ausgeglichenes bzw. leicht positives Ergebnis ausweisen. Aus dem Gremium kommt es zu angeregten Voten in Zusammenhang mit dem Finanzplan. Andy Schaad erklärt, der Abschreibungsaufwand ist aktuell sehr hoch, diese Tendenz wird sich aber ausgleichen. Die grossen Investitionen sind in der Gemeinde Balsthal getätigt (Badi, Haulismatthalle, etc.), zu berücksichtigen sind die Umfahrung Klus und der budgetierte Kindergarten, es kann von einer Entspannung über das Jahr 2021 ausgegangen werden. Fabian Müller findet den vorliegenden Finanzplan realistischer als dieser aus dem vergangenen Jahr. Ist im Bereich Bildung auch alles aufgenommen worden? Kuno Flury stellt fest, dass die Fassadensanierung des Inselischulhauses im aktuellen Finanzplan nicht mehr berücksichtigt ist. Anton Wüthrich verweist auf das Budgetprogramm im Bereich Hochbau, darin sind alle Eingaben enthalten. Fabian Müller erwähnt das Bilanzdefizit, welches im Jahr 2023 erwartet wird und erkundigt sich über die Massnahmen, welche in solchen Fällen vom Kanton ergriffen werden? Ruedi Dettling erklärt, dass in solchen Fällen sofort reagiert werden muss. Der Finanzhaushalt einer Gemeinde muss sich mittelfristig ausgeglichen gestalten, sonst werden Massnahmen analog der Gemeinde Holderbank SO ergriffen. Ein neues Instrument des Systemwechsels HRM 2 ist die Schuldenbremse, welche auf einem Maximum von 150 % angelegt ist, der Prozentsatz der Gemeinde Balsthal liegt aktuell bei 79. Pierino Menna stellt fest, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Er hat kein Rezept, aber es darf nicht so weitergemacht werden, es müssen Sparmassnahmen ergriffen werden, welche wirklich „weh“ tun. Fabian Müller findet die Sparmassnahmen der Gemeinde Balsthal bereits sehr restriktiv, diverse gute Projekte sind aus Spargründen abgelehnt worden, so z.B. das Projekt „Schrittweise“ oder das Projekt „Ortsbus“. Deshalb schlägt er vor, im Finanzplan eine Steuererhöhung auf 130 % in Betracht zu ziehen. Andy Schaad

erklärt, nur rund 2 % der gesamten Budgetsumme sind durch Sparmassnahmen des Gemeinderates beeinflussbar. Die getätigten Sparmassnahmen tun schon lange weh und der Gemeinderat hat einen grossen Sparwillen bewiesen. Es ist unmöglich das Budget der Einwohnergemeinde Balsthal alleine durch Sparanstrengungen ausgeglichen zu gestalten. Zudem wird durch die Unternehmenssteuerreform mit einer Verminderung der Steuereinnahmen gerechnet. Die Gemeinde Balsthal hat als Zentrumsgemeinde auch Zentrumslasten zu tragen, führt aber im Vergleich einen tieferen Steuersatz als die umliegenden kleineren Gemeinden. Woher kommt dieser unverhältnismässige Anspruch? Andy Schaad findet den Vorstoss, eine Steuererhöhung im Finanzplan aufzunehmen, gut. René Zihler würde die Steuererhöhung über drei Jahre planen und jeweils jährlich mit 2 % im Finanzplan berücksichtigen. Pierino Menna findet dieses Vorgehen (Berücksichtigung einer Steuererhöhung von 130 % im Finanzplan) unüberlegt, um solche Schritte zu tätigen, benötigt es eine klare Strategie, welche vorgängig entwickelt werden muss. Die daraus gemachten Erkenntnisse sind der Bevölkerung zu kommunizieren und die Strategie aufzuzeigen. René Zihler stellt fest, es wurden in Vergangenheit bereits verschiedene überparteiische Anlässe zur Information der Bevölkerung durchgeführt, doch das Interesse war bislang etwas dürftig. Andy Schaad hält fest, Balsthal war früher eine Arbeitergemeinde, heute ist dies längst nicht mehr so. Wenn die finanzielle Entwicklung so weitergeht ist eine Steuererhöhung unumgänglich. **Fabian Müller stellt den Antrag ab 2018 eine Steuererhöhung um 5% auf 130 % Steuerpunkte im Finanzplan zu berücksichtigen.**

Enzo Cessotto ist gegen dieses Vorgehen, da die Auswirkungen der Ortsplanungsrevision zu wenig im Finanzplan abgebildet sind. Zudem könnte die Unternehmenssteuerreform auch einen positiven Einfluss auf die Industrie von Balsthal haben.

Andy Schaad stellt fest, die Umfahrung Klus sowie die Unternehmenssteuerreform dürfen noch nicht im Finanzplan berücksichtigt werden, diese Auswirkungen wären erst in der späteren Finanzplanperiode zu spüren. Ohne Steuererhöhung besteht langfristig keine optionale Chance ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen im Finanzplan 2017-2021 ab dem Jahr 2018 den Steuersatz für natürliche Personen um 5 % auf 130 Steuerpunkte festzulegen.**
- 2. Der Finanzplan 2017-2021 wird an der Dezembersitzung abschliessend beschlossen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

138 16/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen,
Verfassung

**Gemeindeorganisation: Gemeindeordnung, Genehmigung
Teilrevision**

Ausgangslage

Am 18. August 2016 hat der Einwohnergemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, allfällige Anpassungen von GO und DGO zu prüfen, u.a. auch mit Blick auf die Neuwahlen im Jahr 2017. Berücksichtigt wurden auch notwendige Anpassungen aufgrund der Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden, welche vom Amt für Gemeinden vorgegeben werden. Dabei handelt es sich jedoch primär um Begrifflichkeiten. Es ging also ausschliesslich um Teilrevisionen von GO und DGO und nicht um Gesamtüberprüfungen derselben.

Erwägungen

Der Einwohnergemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 17. November 2016 mit dem Thema befasst. Ein Mitglied der Arbeitsgruppe führt durch die Thematik. Verschiedene Fragen aus dem Gremium können eingehend geklärt und beantwortet werden. Die bereinigten Revisionen gestalten sich somit wie folgt:

- Aktuell muss der Gemeindevizepräsident an der Urne gewählt werden (§ 21 GO). Dies macht wenig Sinn und verursacht Kosten. In vielen Gemeinden wird der Gemeindevizepräsident aus dem Kreis der gewählten Gemeinderäte durch den Gemeinderat selber gewählt. Dies soll in Zukunft auch bei der Einwohnergemeinde Balsthal so sein. Entsprechende Anpassungen müssen in § 21 lit. c GO sowie §§ 5 Abs. 2 lit. b und 11 Abs. 2 lit. b und 11 Abs. 3 lit. e DGO vorgenommen werden
- Die Fachkommission Finanzen und die Fachkommission Kultur (§ 27 GO) sollen aufgehoben werden. Die Fachkommission Finanzen sollte schon bei der letzten Revision aufgehoben werden, sie hat bei den heutigen Strukturen auch keine tatsächlich wichtigen Aufgaben wahr zu nehmen und ist daher nicht nötig. Die Fachkommission Kultur soll ebenfalls aufgehoben werden. Als Ersatz ist eine Art Leistungsvereinbarung mit einer andern Kulturinstitution oder einer Gruppierung von Kulturinteressierten anzustreben. Diese Aufhebungen sind in § 27 Abs. 2 lit. b (6. und 7.) GO und §§ 6 und 10 Anhang B zur DGO vorzunehmen
- Die Kaderangestellten Leiter Bauverwaltung, Leiter Finanzverwaltung und Leiter Verwaltung werden durch den Gemeinderat gewählt (§ 29 GO). Der Gesamtschulleiter ist ebenfalls Kaderangestellter. Dieser soll deshalb in Zukunft ebenfalls durch den Gemeinderat gewählt werden, eine andere Handhabung ist nicht nachvollziehbar. Es sind Anpassungen in § 29 Abs. 7 GO sowie § 11 Abs. 3 lit. f und 11 Abs. 4 und 5 DGO vorzunehmen
- Im Bereich Finanzen geht es primär um das Austauschen von Begrifflichkeiten (z.B. Budget statt Voranschlag oder Jahresrechnung statt Rechnung) in den §§ 34 ff GO. Zu erwähnen ist, dass die vorgeschlagenen Änderungen ausschliesslich die Begrifflichkeiten betreffen, d.h. die Teilrevision sich auf diese Begrifflichkeiten bezieht. Dies aufgrund der Vorgaben des Kantons mit Blick auf die Einführung von HRM2. Konkret müssen diese Begriffe/Wörter in §§ 33 Abs. 4, 34 Abs. 3, 39, 40 und 41 geändert werden.
- Im Weiteren ist aus dem gleichen Grund (Kanton HRM2) neu noch das interne Kontrollsystem in der GO aufzunehmen, neu § 38^{bis} GO.
- In Zusammenhang mit HRM2 wurde im Gemeindegesetz gesetzlich verankert, dass der Finanzplan jährlich durch den Gemeinderat zu beschliessen ist. Analog muss auch § 38 GO angepasst werden
- Gemäss Inventarisations-Verordnung wäre der Gemeindepräsident für die Inventaraufnahmen zuständig. Diese Aufgaben erledigt in Balsthal aber schon seit Jahren eine aussenstehende Person. Bei den verschiedenen Re-

visionen ist der Inventurbeamte aber offenbar in der GO 'abhanden gekommen'. Gemäss § 4 Inventarisationsverordnung muss aber zwingend eine Bestimmung in der GO bestehen. Dies geschieht nun durch die Aufnahme in § 36^{ter} der GO, was auch die Ergänzung von § 11 Abs. 3 lit. g DGO nach sich zieht

- Diskutiert und überprüft wurde auch das Pensum des Gemeindepräsidenten (§ 1 Anhang B zur DGO). Im Rahmen einer Gesamtwürdigung besteht jedoch in diesem Bereich kein Handlungsbedarf. Entschädigung und Pensum passen in die Gesamtorganisation der Einwohnergemeinde Balsthal. Dieser Paragraph ist somit nicht Gegenstand der vorgenommenen Teilrevision und wird nicht an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Diese vorgeschlagenen Anpassungen und Ergänzungen sind in den synoptischen Darstellungen der GO und DGO eingefügt worden. Sie gingen auch zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden. Die Überprüfung verlief positiv ohne 'Beanstandungen'.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Teilrevisionen der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhang B und somit die oben aufgeführten Anpassungen/Ergänzungen.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

139 16/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen,
Verfassung

**Gemeindeorganisation: Dienst- und Gehaltsordnung sowie
Anhang B zur DGO, Genehmigung Teilrevision**

Siehe vorgängiges Traktandum 7 (Lauf-Nr. 138)

140 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Schulwesen: Zusammenarbeitsvertrag KPS Balsthal-Holderbank, Wiedererwägung und Genehmigung

Ausgangslage

Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung Balsthal dem Zusammenarbeitsvertrag für einen Primarschulkreis Balsthal-Holderbank zugestimmt, während er in Holderbank abgelehnt wurde.

Zwischenzeitlich wurde in Holderbank eine Motion 'Wiedererwägung Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank' erheblich erklärt.

In der neu zusammengesetzten Arbeitsgruppe war die Gemeinde Balsthal mit Georg Rütli und Kuno Flury vertreten. Die Arbeitsgruppe setzte sich insbesondere mit den von den „Gegnern“ der Kreisprimarschule kritisierten Punkten

auseinander. So entstand ein neuer Vorschlag eines Zusammenarbeitsvertrags.

Die schulische Zusammenarbeit kam wegen der Ablehnung des Vertrags vor einem Jahr nicht zustande. Ein neuer, wenn auch nur in wenigen Punkten abgeänderter Vertrag, muss wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Die vorgeschlagenen Anpassungen gegenüber dem alten Vertrag sind in der ‚Version Oktober 2016‘ farblich hervorgehoben. Für die Gemeinde Balsthal ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr keine einschneidenden Änderungen. So wurde bereits vor einem Jahr kommuniziert, dass in Holderbank eine Kindergartenabteilung sowie eine 1./2. Klasse geführt werden sollen. Die Ermittlung der Kosten erfolgte aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Zahlen als Modellrechnung für das Kalenderjahr 2017. Einsparungen ergeben sich dadurch, dass gemeinsam für mindestens ein Schuljahr eine Klasse weniger geführt werden müsste.

Erwägungen

Andy Schaad stellt zum Ergänzungsvorschlag von Holderbank in Artikel 4 des Vertrages fest, einer solchen Ergänzung könne nicht zugestimmt werden. Diese stelle eine Verpflichtung dar, egal wie viele Kinder aus Holderbank sind, immer eine Kindergartenabteilung und eine Unterstufenabteilung 1./2. Klasse zu führen. So etwas gehöre auch nicht in den Zusammenarbeitsvertrag, zudem sei dieser juristisch noch zu wenig ausgereift. Bruno Straub stützt diese Aussage, er habe sich in gleichem Sinne im Vorfeld bereits gegenüber dem Gesamtschulleiter geäußert. Allenfalls könnte die Lösung eine separate Absichtserklärung ausserhalb des Vertrags sein.

Dem Antrag von Fabian Müller, **in Art. 4 den Zusatz‘ in Holderbank werden eine Kindergartenabteilung und eine Unterstufenabteilung 1./2. Klasse geführt‘ zu streichen**, wird einstimmig zugestimmt.

Bruno Straub stellt die Frage in den Raum, wie man sich die Abläufe betr. Art. 7 in der Praxis vorstellt. In der Gemeindeordnung von Balsthal ist festgehalten, dass die Fachkommission Bildung 5 Mitglieder zählt. Diese werden durch den Gemeinderat gewählt und müssen zwingend Wohnort Balsthal haben. Die Kommission könne nicht aufgestockt werden, schon gar nicht mit Personen aus anderen Gemeinden. Zumindest hätten solche Vertreter einer anderen Gemeinde kein Stimmrecht. Die Gemeindeordnung habe Gesetzescharakter. Fabian Müller stellt im Anschluss den Antrag, auf die Ergänzung ‘ohne Stimmrecht’, so dass der Text wie folgt lautet: **‘...Die Einwohnergemeinde Holderbank bestimmt zwei Personen als Beisitzer ohne Stimmrecht, die in der Fachkommission die Interessen der Gemeinde Holderbank vertreten‘**. Dieser Nachtrag wird einstimmig beschlossen.

Im Weiteren wird festgestellt, dass in den Artikeln 12 und 13 der Begriff Vereinbarung enthalten ist. Es handelt sich jedoch um einen Zusammenarbeitsvertrag und nicht um eine Vereinbarung. **Entsprechend ist dieser Begriff in Art. 12 und 13 durch Zusammenarbeitsvertrag zu ersetzen. (Art. 12 anstatt Austritt aus dieser Vereinbarung; die Kündigung dieses Zusammenarbeitsvertrages). So einstimmig beschlossen.**

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Balsthal hatte im Dezember 2015 den Zusammenarbeitsvertrag genehmigt, nicht aber die Einwohnergemeinde Holderbank. Wenn nun eine abgeänderte Version vorliegt, muss diese logischerweise wiederum durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden und zwar in Wiedererwägung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Balsthal und Holderbank mit den beschlossenen Änderungen zuhanden der Gemeindeversammlung.

Mitteilung an: Gesamtschulleiter
 Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

141 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Budgetgemeindeversammlung 2016

a) Datum und Ort

b) Traktanden

Der Gemeinderat legt die Budgetgemeindeversammlung wie folgt fest:

**Montag, 12. Dezember 2016, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal**

Traktanden

1. Neubau Kindergarten, Investitionskredit CHF 3 Millionen, Genehmigung
2. Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Investitionskredit CHF 800'000, Genehmigung
3. Finanzwesen, Budget 2017, Genehmigung
 - a) Festlegung des Steuerbezuges 2017
 - a1) natürliche Personen
 - a2) juristische Personen
 - b) Festlegung Feuerwehersatzabgabe
 - c) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - d) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
 - e) Erfolgsrechnung
 - f) Investitionsrechnung
 - g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
4. Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
Genehmigung Teilrevision
5. Kreisprimarschule Balsthal-Holderbank
Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag in Wiedererwägung
6. Gemeindeordnung, Genehmigung Teilrevision
7. Dienst- und Gehaltsordnung sowie Anhang B zur DGO, Genehmigung Teilrevision
8. Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2017/2021
9. Verschiedenes

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

- 142 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Wasserleitung Bechburgerstrasse, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 25. Oktober 2016 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.

Die Arbeiten Ersatz Wasserleitung Bechburgerstrasse, Teilstück Bahndammweg – Landschreiberstrasse sind abgeschlossen. Die Abrechnung wurde am 29. September 2016 von der Finanzverwaltung geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Kredit Konto-Nr. 7101 5031.40	Fr. 50'000.--
Abrechnung	Fr. 29'737.75
Kreditunterschreitung	Fr. 20'262.25

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.40 von Total Fr. 29'737.75.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

- 143 16/06 Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

Gemeindeorganisation: Demission Feuerwehroffiziere, Genehmigung

Ausgangslage

Aufgrund der ordentlichen Kaderplanung entstehen bei der Feuerwehr Balsthal personelle Veränderungen, welche die Zustimmung des Gemeinderates erfordern. Die Feuerwehrkommission hat folgende Mutationen vorgeschlagen.

Erwägungen

Demission Feuerwehroffizier Stefan Locher per 31. Dezember 2016

Demission Feuerwehrkommandant Urs Meier per 31. Dezember 2016

Kommandant ab 1. Januar 2017, Christian Born, geb. 9. Dezember 1979, Höngerstrasse 3 (bisher Kdt.-Stv.)

Kommandant Stv. ab 1. Januar 2017, Roger Fluri, geb. 14. Dezember 1978, Steinackerweg 3 (bisher Atemschutzchef)

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig per 31. Dezember 2016 die Demissionen von Urs Meier Feuerwehrkommandant und Stefan Locher Feuerwehroffizier, unter Verdanken der geleisteten Dienste.**
- 2. Der Gemeinderat wählt einstimmig per 1. Januar 2017 Christian Born als Feuerwehrkommandant und Roger Fluri als Kommandant Stv.**

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Feuerwehrkommission
Antonia Arm

144 23/02 Feuerwehr: Inspektionen, Instruktionkurse, Rekrutierung, Übungen

Feuerwehr: Ausbildung Offizierskurs, Zustimmung

Ausgangslage

Aufgrund der ordentlichen Kaderplanung besteht bei der Feuerwehr Balsthal der Bedarf, einen Offizier auszubilden.

Erwägungen

Die Feuerwehrkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Kpl Meier Michael, geb. 3. September 1990, in die erwähnte Ausbildung zu schicken. Er ist ein bewährter Gruppenführer, welcher in seiner Funktion bereits Verantwortung und Führungsaufgaben übernommen hat.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Kpl Meier Michael in die erwähnte Ausbildung zum Offizier zu schicken.

Mitteilung an: Feuerwehrkommission
RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie

145 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Genehmigung Sitzungsplan 2017

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Sitzungsplan 2017.

Mitteilung an: Gemeinderatsmitglieder

146 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

147 R **Mitteilungen/Ressortleiter**

- Roland Stampfli informiert über ein Verkaufsangebot im Bereich der Hunzikerwiese. Dieses Geschäft ist weiterzuverfolgen und in die Ortsplanungsrevision einfließen zu lassen.
- René Zihler informiert über die vergangene Kulturpreisverleihung in Olten. Markus Egli wurde mit dem Kant. Kulturpreis ausgezeichnet.
- Fabian Müller regt die Kommunikationskanäle betreffend Energiestadt an (Logo auf Homepage/Briefpapier etc.); Bruno Straub wird dies prüfen.
- Fabian Spring und Enzo Cessotto waren an der a.o. Generalversammlung der Aare Energie AG (aen).

148 V **Mitteilungen/Verschiedenes**

- Enzo Cessotto erwähnt den unglücklichen Standort (oberhalb des Kleidergeschäfts Moltobene), wo regelmässig Kehricht angesammelt wird. Mit dem Eigentümer der betroffenen Liegenschaft ist das Gespräch zu suchen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann